

den übrigen Gewerben Erleichterung zu gewähren, zu zerhauen sein, wenn auch nicht mit dem Schwerte, doch mit Hilfe der, bis in die neueste Zeit der Staatskasse in erfreulichster Weise immer noch zuströmenden Ueberschüsse. — Damit glaube ich für die Vergangenheit das Geschehene genügend gerechtfertigt zu haben; bedauerlich aber bliebe es allerdings, wenn die Regierung fortgesetzt in der Nothwendigkeit wäre, nicht etwa das ständische Bewilligungsrecht zu mißachten, denn gegen diesen Vorwurf schützt Sie das Gesetz, aber doch immer einseitig vorgehen zu müssen; sie ist im Gegentheile von dem Wunsche durchdrungen, die ständischen Rechte ebenso überall zu wahren, als sie die übrigen anerkannt und gewahrt wissen will. Es drängt sich deshalb die Frage auf, ob nicht der Nothwendigkeit, wie sie bisher an jedem Landtage sich ergeben hat, daß nämlich die Regierung allemal mit einem Provisorium vorgehen muß, vorgebeugt werden könne. Ich spreche in diesem Augenblicke bloß meine individuelle Ansicht aus. Darüber, daß das Gesetz vom Jahre 1851, welches der Regierung für einen gewissen Fall, der hoffentlich nicht wieder eintritt, der aber doch möglicherweise wieder eintreten könnte, die nöthigen Garantien bietet, darüber, daß dieses Gesetz nicht aufgehoben werden kann, hoffe ich, werden Sie mit mir einverstanden sein. Aber soweit ich im Augenblicke den Gegenstand übersehen kann, finde ich kein Bedenken, warum man nicht auf Grund jenes Gesetzes, vielleicht schon in das Finanzgesetz ganz unter denselben Voraussetzungen, wie sie im Gesetze vom Jahre 1851 vorgeschrieben, eine entsprechende Bestimmung aufnehmen könnte, daß, wenn der vorgesehene Fall einträte, die Steuern vorbehaltlich der Bewilligung des Ausgabenbudgets forterhoben werden sollten. Es bedürfte dann wohl keines weitern, besondern Ausschreibens, das gleichwohl, so unangenehm es ist, außerdem nicht zu umgehen und am Ende doch nur eine reine Form ist. Denn es versteht sich von selbst, daß der Staatshaushalt keinen Stillstand erleiden kann. Wenn also die Stände in das Finanzgesetz eine derartige Bestimmung aufnehmen wollten, so wird ein solcher Zusatz vielleicht für alle Theile vortheilhaft sein; für die Stände zunächst insofern, als ein besonderes Ausschreiben, in welchem auf ihre Zustimmung kein Bezug genommen wird, nicht mehr nothwendig wäre, für das Land insofern, als dann die Möglichkeit gegeben sein würde, daß, wenn die Regierung in der Lage ist, wie sie es diesmal war, eine Erleichterung zu gewähren, sie dies sogleich thun kann, während sie bei einem besondern Ausschreiben in der Nothwendigkeit sich befindet, sich streng an die Vorschriften des Gesetzes zu binden und die Steuern in bisheriger Weise auszuschreiben. Und ich möchte hinzufügen, daß für das Land ein wesentlicher Vortheil auch dadurch gewonnen sein würde, daß die Budgetvorlage um so gründlicher und zuverlässiger sein kann, je später sie an

die Stände kommt. Denn ich glaube allerdings, die Regierung würde sich dann kaum veranlaßt fühlen, die Stände früher als kurz vor Schluß des Jahres einzuberufen. Ich finde aber darin durchaus keinen Nachtheil, vielmehr gestatte ich mir, mit Bezugnahme auf die Verwahrung, die ich für meine Offenheit gleich anfangs ausgesprochen habe, noch einen andern Vortheil zu berühren: es wird dadurch vielleicht gerade derjenige Theil des Monats December am Landtagsaufwande erspart, der die wenigsten Resultate liefert. Dies, meine Herren, ist meine Ansicht über diesen Gegenstand, die ich mich verpflichtet fühlte, hier offen auszusprechen, und ich habe nur noch um Entschuldigung zu bitten, daß ich damit Ihre Berathung so lange aufhielt.

Abg. Koelz: Meine hochgeehrten Herren! Es liegt nicht in meiner Absicht, jetzt auf den Gegenstand näher einzugehen, den der Herr Staatsminister so eben berührt hat. Ich breche heute das Stillschweigen nur, damit nicht aus demselben eine ähnliche Folgerung gezogen werden möge, wie der Herr Staatsminister aus dem frühern Stillschweigen der Kammer gezogen hat. Der Herr Staatsminister meinte, aus diesem Stillschweigen folgern zu dürfen, die Kammer habe auf eine nähere Discussion über die in Rede stehende Frage verzichten wollen. Diese Voraussetzung ist, wenigstens was meine Person anlangt, keine ganz richtige. Ich hatte allerdings die Absicht, in dem Augenblicke, in welchem wir in die Berathung des Budgets eintraten, die Frage über das provisorische Steuer-ausschreiben in diesem Saale anzuregen; ich glaubte indes bei näherer Erwägung hierzu den Zeitpunkt für einen geeigneteren halten zu dürfen, wo wir in der Lage sein werden, die Steuern und Abgaben zu bewilligen; ich bin jetzt noch dieser Ansicht. Zur Sprache, glaube ich, wird der Gegenstand in der Kammer immer jedenfalls wieder kommen müssen; wenigstens haben mich die Mittheilungen, welche wir von Seiten des Herrn Staatsminister vernommen haben, durchaus noch nicht vollständig beruhigt, ja, ich muß sogar sagen, einzelne Aeußerungen des Herrn Staatsministers sind mir in der That vom constitutionellen Standpunkte aus bedenklich erschienen. Ich bemerke wiederholt, wie ich nicht dafür halte, daß es jetzt an der Zeit sei, auf die sicher nicht bedeutungslose Frage specieller einzugehen, ich hoffe aber, daß die Finanzdeputation bei dem Berichte, welchen sie über die Steuern und Abgaben zu erstatten hat, dieselbe nicht unberührt lassen würde. Sollte ich mich in dieser Hoffnung täuschen, so behalte ich mir vor, dann auf den Gegenstand zurückzukommen und nach Befinden einen Antrag zu stellen, der, so weit nöthig, geeignet sein wird, die ständischen Rechte in dieser Angelegenheit mehr zu wahren.

Abg. Georgi: Die höchst dankenswerthen Mittheilungen des Herrn Finanzministers gehen jedenfalls aus der Wahrnehmung hervor, daß der Modus, die Steuern